

Behörde

Ort, Datum	
Ansprechpartner(in)	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	
Gläubiger-Identifikationsnummer	
Mandatsreferenz (Kunden-Nummer)	

--

Kombimandat

für eine einmalige Einzahlung

für wiederkehrende Zahlungen

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtige der/die o. a. Zahlungsempfänger/in widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir (Kontoinhaber) ermächtigen den/die o. a. Zahlungsempfänger/in, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser unten genanntes Kreditinstitut an, die von der/dem Zahlungsempfänger/in auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, und zwar

alle Steuern, Gebühren, Beiträge, Entgelte usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeitsterminen

nachstehende Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeitstermin

Grundsteuer A

Hortbeiträge

Wassergebühren

Grundsteuer B

Feuerschutzabgabe

Zweitwohnungssteuer

Gewerbesteuer-Vorauszahlung

Kurbeitrag

Abwasserabgabe

Gewerbesteuer-Abrechnung

Miete

Fischereipacht / Jagdpacht

Hundesteuer

Pacht

Nutzungsentgelt

Kindertagesstätten-/Kindergartenbeiträge

Fremdenverkehrsbeitrag

Erbbauzinsen

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Firma)		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Für Rückfragen: Telefon	Telefax	E-Mail
Kreditinstitut Kontoinhaber		
BIC	IBAN	
D E	D E	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns (Kontoinhaber) den/die oben genannte Zahlungsempfänger/in über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten / Stempel
--

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich dieser ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko:

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich beim SEPA-Mandat auf 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift eines abgebuchten Betrages verlängern können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen uns im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ihre Bank wird durch den Überweisungsträger – wie auch schon bisher – über den Zahlungsgrund (z. B. Hundesteuer) unterrichtet.
- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des SEPA-Verfahrens nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet.
- Teilen Sie uns bitte Kontoänderungen umgehend mit.

BUS